Geschäftsführer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Die Geschäftsführung ist die Management- und Leitungsebene eines Betriebes. Geschäftsführer*innen leiten Betriebe aller Größen und Branchen, insbesondere in den Branchen Handel, Gewerbe und Industrie. Sie sind von den Eigentümern dieser Betriebe eingesetzt und mit umfassenden Vollmachten ausgestattet, um die Betriebe im Sinne der Eigentümer zu führen. Geschäftsführer*innen werden entweder von außen rekrutiert oder innerbetrieblich aufgebaut und eingesetzt. In diesem Sinne ist "Geschäftsführer*in" ein betrieblicher Aufstiegsberuf, da z. B. Mitarbeiter*innen aus dem Management wie Abteilungsleiter*innen, Werkstättenleiter*innen, Vertriebsleiter*innen bis zur Geschäftsführung aufsteigen können.

Geschäftsführer*innen planen, steuern und leiten die Aktivitäten ihres Betriebes und sind für die Erreichung von wirtschaftlichen Zielvorgaben wie z. B. Umsatz, Gewinn, Ausbau der Marktanteile verantwortlich. Sie sind vor allem für die betriebliche Organisation und Strategie verantwortlich, welche sie gemeinsam mit den Unternehmenseigentümern (bei Aktiengesellschaften: Aufsichtsrat, Vorstand) entwickeln und festlegen. Sie führen Verhandlungen mit Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen.

In kleineren Betrieben sind sie meist auch bei der Entscheidung über die Einstellung von neuen Mitarbeiter*innen beteiligt und kümmern sich um die Einschulung von neuen Mitarbeiter*innen.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH